



Markus Grübel

Mitglied des Deutschen Bundestages
Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit
Abgeordneter des Wahlkreises Esslingen

Bundestagsbüro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 227 71 973
Fax: +49 (0) 30 227 76 964
E-Mail: markus.gruebel@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Bahnhofstraße 27
73728 Esslingen a. N.
Tel.: +49 (0) 711 365 80 66
Fax: +49 (0) 711 365 80 70
E-Mail: markus.gruebel.wk@bundestag.de

**Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung**
Stresemannstraße 94, Europahaus
10963 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 185 35 2681
Fax: +49 (0) 30 1810 535 2681
E-Mail: markus.gruebel@bmz.bund.de

Pressemitteilung

Markus Grübel: Patientenverfügung wegen Corona überprüfen

Esslingen, 14. April 2020

„Menschen die eine Patientenverfügung haben, sollten ihre Willensbekundungen angesichts der Coronavirus-Pandemie auf Konsequenzen hinsichtlich künstlicher Beatmung und intensivmedizinischer Behandlung überprüfen“, rät der Esslinger Bundestagsabgeordnete Markus Grübel, der vor seiner Abgeordnetentätigkeit als Notar gearbeitet hat. „Eine Patientenverfügung kann jederzeit verändert werden, sie muss auch nicht notariell beurkundet werden“, erklärt Grübel weiter. Das gelte auch konkret für den Fall einer Corona-Erkrankung. Viele Menschen hätten derzeit die Sorge, sie könnten wegen einer Verfügung benachteiligt werden, wenn auf Intensivstationen die Betten knapp würden. Andererseits hätten manche Menschen, die in Pflegeheimen leben derzeit bedenken, ob sie bei einer Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes ins Krankenhaus



Markus Grübel

Mitglied des Deutschen Bundestages
Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit
Abgeordneter des Wahlkreises Esslingen

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 227 71 973
Fax: +49 (0) 30 227 76 964
E-Mail: markus.gruebel@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Bahnhofstraße 27
73728 Esslingen a. N.
Tel.: +49 (0) 711 365 80 66
Fax: +49 (0) 711 365 80 70
E-Mail: markus.gruebel.wk@bundestag.de

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Stresemannstraße 94, Europahaus
10963 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 185 35 2681
Fax: +49 (0) 30 1810 535 2681
E-Mail: markus.gruebel@bmz.bund.de

verlegt werden wollen, wo die Gefahr einer Corona-Infizierung vielleicht größer ist. „Wer angesichts der jetzigen Epidemie derartige Bedenken bekommt, kann selbst einen Zusatz hinzufügen, dass beispielsweise im Fall einer Corona-Erkrankung die Patientenverfügung keine Anwendung findet, sondern dass alle intensivmedizinischen Maßnahmen durchgeführt werden sollen“, erklärt Grübel. Außerdem sollte man dringend mit seinen Angehörigen, unabhängig davon, ob es auch eine Vorsorgevollmacht gibt, über die besondere Situation sprechen, damit diese im Ernstfall wissen, was der Patientenwille ist. Auch in der aktuellen Krise stünden Notare für die Beurkundung von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen zur Verfügung. „Grundsätzlich rate ich, im Zusammenhang mit einer General- und Vorsorgevollmacht auch über eine Patientenverfügung nachzudenken, damit alle wichtigen Entscheidungsbereiche des Lebens im Notfall abgedeckt sind“, so Grübel abschließend.